

Die Kartoffelfrage.

Von sachmännischer Seite.

Wien, 4. Oktober.

Aus den Beratungen in der Ernährungsenquête läßt sich wohl als Gesamtergebnis feststellen, daß grundsätzlich das System der staatlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel als das durch die Verhältnisse Gebotene bezeichnet wurde, daß aber die Annahme dieses Grundsatzes keineswegs seine lückenlose Durchführung für alle Artikel heinhaltet und daß, insbesondere bei einer Anzahl von Nahrungsmitteln, sich die Anwendung eines gemischten Systems empfehle. Die lückenlose staatliche Bewirtschaftung hat sich schließlich nur bei Brotgetreide, beziehungsweise Brot und Mehl, Zucker, Spiritus und Petroleum bewährt, das heißt also bei jenen Objekten, die leicht faßbar sind, deren Aufbewahrung und Transport keine Gefahren in sich birgt und in denen eine relative Knappheit besteht, so daß unbedingt die Sicherheit dafür geboten werden muß, daß mit den Vorräten sparsam umgegangen und jedem einzelnen oder jeder einzelnen Industrie, wie bei Spiritus und Petroleum, das entsprechende Quantum, ein topmäßig oder bestimmter Anteil gesichert wird. Selbstverständlich führt die lückenlose Durchführung der staatlichen Bewirtschaftung auch bei diesen Mitteln zu mancherlei Härten und Unbilligkeiten, die auch in der Ernährungsenquête erörtert wurden, die aber hingenommen werden müssen, weil dort die staatliche Bewirtschaftung im Interesse der Allgemeinheit unerlässlich ist und daher einzelne oder einzelne Interessen angesichts der Bedürfnisse der Allgemeinheit unberücksichtigt bleiben müssen.

Auch bei Fett hat sich mit Rücksicht auf die Knappheit der Vorräte die Notwendigkeit der staatlichen Bewirtschaftung ergeben; der entschiedene Nachteil, daß die staatliche Bewirtschaftung in vielen Fällen nicht produktionsfördernd wirkt, mußte hingenommen werden.

Bei jenen Gegenständen jedoch, in denen ein Vorratsmangel nicht besteht und deren Aufbewahrung und Verfrachtung gewisse Gefahren in sich bergen und besondere Sorgfalt und sachmännische Kenntnisse erfordern, würde sich die lückenlose Durchführung der staatlichen Bewirtschaftung geradezu als schädlich erweisen. Infolgedessen ist es ganz richtig, daß man zu einem gemischten System übergegangen ist und durch Einführung der Kartoffelkarte zunächst einen Teil der Ernte der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen hat, wodurch auch gleichzeitig gesichert wird, daß jedermann einen aliquoten Teil der Kartoffelernte zumindest erhält. Man muß sich nur daran erinnern, wie ungenügend die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln in dem vorangegangenen Jahre war, und zwar nicht etwa bloß wegen der Ernteverhältnisse, sondern deshalb, weil durch unglückliche staatliche Eingriffe zahlreiche Kartoffelmengen für die menschliche Nahrung unverwendbar wurden und auch unglückliche Verkehrsdispositionen einen örtlichen Mangel hervorriefen oder wesentlich steigerten. Diesen Gefahren wird durch das gemischte System entgegengetreten. Es fällt eben ungeheuer schwer, Erntemengen einer Ware im Ausmaße von 60 bis 70 Millionen Meterzentner zu erfassen, zumal wenn die Einbringung, Aufbewahrung und Versendung besondere Sorgfalt und Fachkenntnisse erfordern. Dennoch ist es selbstredend, daß der Staat nicht etwa die Hände in den Schoß legen und ruhig zusehen darf. Es ist heute staatliche Aufgabe, nicht bloß den Nahrungsbedarf der

nügende Ernährung der Soldaten des Hinterlandes zu sorgen. Es ist dies die große Schar der Minderbemittelten, zu denen nicht bloß Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiterfamilien, sondern auch ein beträchtlicher Teil der Kleingewerbetreibenden und der untersten Stufen der Fingestellten zu zählen sind. Hier muß der Staat dafür eintreten, daß diese Gruppen die Nahrungsmittel in ausreichendem Maße und zu auskömmlichen Preisen erhalten und gewiß in erster Reihe ein so wichtiges Nahrungsmittel wie Kartoffeln.

Die neue Kartoffelverordnung setzt nun die staatliche Wirtschaft in die Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. 20 Millionen der circa 70 Millionen Meterzentner Ernteergebnisse werden von der beschlagnahmten Kar. offelernte zunächst vom Staate angefordert. Davon gelangen 3 Millionen Meterzentner an die Heeresverwaltung und die restlichen 17 Millionen Meterzentner kommen für den Gesamtgebrauch der Bevölkerung topquotenmäßig zur Verteilung. Natürlich wird es Aufgabe des Amtes für Volksernährung sein, dafür zu sorgen, daß diese 20 Millionen Meterzentner rechtzeitig vollkommen aufgebracht und durch entsprechende Verkehrsdispositionen auch tatsächlich an die Orte des Bedarfes gebracht werden. Selbstverständlich wird bei Aufbringung dieser Kartoffelmengen von 20 Millionen Meterzentner nach einem gerechten Verteilungsschlüssel vorgegangen werden müssen. Politische Wünsche und nationale Forderungen nach Ausschließung irgendwelcher Gebiete von dieser Requisition müssen unberücksichtigt bleiben. In allen Kronländern muß die Requisition mit der Kartoffelproduktion im gleichen Verhältnis stehen. Ein Beispiel: Steiermark ist ein Kronland, das jederzeit und gegenwärtig, da sich dort der Sitz großer Rüstungsindustrien befindet, die unverhältnismäßig große Arbeitermassen beschäftigt, noch in weit größerem Maße Kartoffelimportland ist; es muß bei Beschlagnahme doch nur ein quotenmäßiger Teil der steirischen Kartoffelernte requiriert und auch hierfür aus den Kronländern, die einen Produktionsüberschuß haben, wie Böhmen und Galizien, zur Ergänzung der Aufbringungsquote nach Steiermark gebracht werden.

Ueber diese requirierten Kartoffelmengen hinaus, welche im Wege der nunmehr in naher Frist in Kraft tretenden Kartoffelkarte zur Verteilung gelangen, wodurch jedem einzelnen städtischen Bewohner die Zuweisung eines Minimalquantums von Kartoffeln gesichert erscheint, bleiben wohl etwa noch 16 bis 18 Millionen Meterzentner Saatkartoffeln für die Produzenten, ferner jene Kartoffelmengen, die für den Eigenkonsum der Produzenten bestimmt ist. Erst was nach dieser Hinwegnahme noch vorhanden sein wird — immerhin noch beträchtliche Mengen — ist dann dem freien Verkehr überlassen. Es muß nun daran festgehalten werden, daß bei diesem System zunächst die dringendsten Bedürfnisse der minderbemittelten Volksschichten an Kartoffeln unbedingt sichergestellt sind. Sichergestellt der Menge nach und sichergestellt rücksichtlich der Preise, zu denen die Bevölkerung diese Kartoffelmengen erhält. Aber auch von den Kartoffeln, die dem freien Markte verbleiben, werden ansehnliche Mengen gerade diesen Schichten der Bevölkerung zur Aufbesserung der Kartoffelnahrung zufließen. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß durch dieses System wohl die Sicherheit geboten ist, daß mit dem restlichen Teil der Kartoffelmengen sachmännisch umgegangen werden wird. Dafür werden die Produzenten und Händler sorgen, die nunmehr an der Konservierung und der rasigen Beförderung der Kartoffeln ein Interesse haben. Aus diesem großen Reservoir können aber auch die Gemeinden, Konsumentenorganisationen und Unternehmer, die eine Aufbesserung der Kost ihrer Arbeiter wünschen, schöpfen und sie werden sicher von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und auch von diesen, dem freien Verkehr überlassenen Kartoffelmengen wird daher ein ansehnlicher Teil wieder den besonders bedürftigen Bevölkerungsschichten zugute kommen.

Gemeinden, Konsumentenorganisationen und Unternehmer können dann jene Auswahl bei der Zuweisung dieser, von ihnen auf dem freien Markt angekauften Kartoffeln treffen, die durch die Verhältnisse geboten erscheint.

Es ist daher wohl anzunehmen, daß das neue System der Kartoffelbewirtschaftung sich bewähren wird. Durch die Requisition der ersten 20 Millionen Meterzentner Kartoffeln wird der dringendste Bedarf des Heeres und der Bevölkerung zu auskömmlichen Preisen sichergestellt. Es ist anzunehmen, daß die Staatsverwaltung der Schwierigkeiten Herr wird, die in der staatlichen Bewirtschaftung selbst dieser kleineren Kartoffelmengen noch gelegen sind. Es ist aber nunmehr Aufgabe der Gemeinden, Konsumentenorganisationen und Unternehmer, sich weitere Kartoffelmengen aus dem dem freien Verkehr überlassenen Teile der Ernte zu beschaffen. Natürlich aber muß auch hier jeder Schleichhandel überwacht und es muß verhindert werden, daß durch Ueberanbot einzelner die Versorgungsaufgaben der Organisationen und Gemeinden erschwert werden. Aber immerhin scheint dieses System denn doch das zweckentsprechendste. Es sichert den Minimalbedarf der Bevölkerung, es regt die Produktion an, mit den Kartoffelmengen sachgemäß umzugehen, das heißt sie entsprechend zu konservieren, weil sie nun sicher ist, für die sachgemäß aufbewahrten Kartoffeln Käufer zu finden, es spornet die Tätigkeit des Handels an, kurz und gut, es können die Konsumenten, Produzenten und der Handel bei dieser Art der Bewirtschaftung auf ihre Kosten kommen, und dieses System bevorzugt hierbei weder Interessen der Produzenten oder des Handels, noch einzelne kaufkräftige Bevölkerungsschichten, sondern kann bei richtiger Anwendung dazu führen, daß gerade jene Bevölkerungskreise, welche die Kartoffeln zur Ergänzung ihrer Ernährung brauchen, sie auch tatsächlich erhalten.